



Vorstellung des Rahmenkonzeptes für die gemeinsame Inobhutnahmestelle mit dem Kreis Plön

VO/2024/160 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 30.04.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.05.2024	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Leiter des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Tobias Mehnert, stellt das Rahmenkonzept vor.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Beschlussvorlage zur Punkt 10.2

Anlage/n:

1	Rahmenkonzept zur gemeinsamen Inobhutnahmestelle der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde
---	--



Konzeption zur gemeinsamen Inobhutnahmestelle der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde

Präambel

Sowohl im Kreis Plön als auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde fehlen Kapazitäten für eine effiziente Umsetzung von Inobhutnahmen - vor allem in der Nacht. Die aktuelle Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl von Inobhutnahmen, unzureichende Kapazitäten für herausfordernde Inobhutnahmen und ungenügende Vorhaltestrukturen.

Es bedarf einer Lösung, um Zeiträume zwischen dem Einsatz der Fachkräfte vor Ort und der tatsächlichen Unterbringung in einer geeigneten Wohnform, insbesondere im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, berechenbar zu verkürzen.

Die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sind daher bestrebt, dieser Problemlage in gemeinschaftlicher Verantwortung zu begegnen und mit Hilfe der Inobhutnahmestelle einen qualifizierten Beitrag zur Sicherung der hoheitlichen Aufgabe zu leisten.

Ziel der Inobhutnahmestelle:

Die Inobhutnahmestelle hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen in akuten Krisensituationen einen sicheren Ort zu bieten.

Durch die Pflege von Netzwerkstrukturen mit den regionalen Trägern beider Kreise und der Bereitstellung von vielfältigen Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Inobhutnahmestelle, wird die individuelle Versorgung und Betreuung ermöglicht, die in diesen Fällen erforderlich ist.

Dies umfasst die vorübergehende Unterbringung und Versorgung für maximal 14 Tage, die Begleitung in akuten Krisen, die emotionale Erstversorgung sowie die Entwicklung von (Rückkehr-) Perspektiven in enger Zusammenarbeit mit dem ASD/ JSD.

Rahmenbedingungen der Inobhutnahmestelle:

Die Inobhutnahmestelle sollte nach Möglichkeit für beide Kreise gleichermaßen gut erreichbar sein. Vor dem Hintergrund der Größe der Kreise wird ein geeigneter Standort im Grenzbereich beider Kreise präferiert.

Struktur der Einrichtung:

- **Kapazität:** Die Inobhutnahmestelle verfügt über 8 reguläre Plätze, sowie 2 Plätze im Rahmen des Angebotes der Notschlafstelle. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung gegenüber beiden Kreisen.
- **Zielgruppe:** Säuglinge und Kleinkinder von 0-6 Jahren werden in Netzwerkeinrichtungen oder im Bereitschaftspflegesystem untergebracht. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren können in den Netzwerkeinrichtungen oder in der Inobhutnahmestelle aufgenommen werden. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich in akuter Gefahr, Krise oder Notlage.

- **Netzwerk:** Die Inobhutnahmestelle bildet eine Koordinierungsstelle für Inobhutnahmen. Sie pflegt hierzu ein umfangreiches Netzwerk unterschiedlicher Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Inobhutnahmestelle. Dies umfasst zum einen die Pflege der Netzwerkbeziehungen zu den freien Trägern. Zum anderen die Vermittlung in geeignete Bereitschaftspflegefamilien im Rahmen der Inobhutnahme, sowie deren fachliche Beratung und Begleitung. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis und die Akquise der Bereitschaftspflegefamilien wird weiterhin in den kreiseigenen Kontexten organisiert.
- **Erste Anlaufstelle:** Die Inobhutnahmestelle ist für die Fachkräfte im JSD/ ASD die erste Anlaufstelle bei Inobhutnahmen und ist 24/7 zu erreichen.
- **Ambulante Hilfe zur Abwendung einer Inobhutnahme:** Zur Abwendung einer Inobhutnahme erarbeitet der ASD/ JSD mit den Kindeseltern im Gefährdungsbereich eine Schutzvereinbarung. Im Rahmen dessen kann der ASD/ JSD unverzüglich über ambulante Stundenkontingente verfügen. Diesbezüglich hält der Leistungserbringer ein geeignetes Konzept und qualifiziertes Personal vor.

Erwartete Leistungen:

- Unterbringung und Grundversorgung sowie pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen
- Koordination der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe
- Vorhalten von ambulanten Hilfen zur Abwendung einer Inobhutnahme
- Sicherstellung der Aufnahme von Grenzgängern in Notschlafstelle, Konzeption zum Umgang mit Grenzgängern, z.B. in Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Angeboten beider Kreise
- Konzept zur regelmäßigen und kontinuierlichen trägerübergreifenden Vernetzung
- Kooperative, lösungsorientierte Grundhaltung
- Konzeptionelle Grundlage zum Umgang mit Krisensituationen
- Umplatzierungen im Rahmen einer ION, auch in Einrichtungen der jugendpsychiatrischen Versorgung.

Personalausstattung:

- **Stellenschlüssel:** Der Stellenschlüssel des Schutzhauses bezieht sich auf 8 (+2) Plätze.
- **Leitung:** Ein(e) erfahrene(r) Sozialpädagoge(in) in Vollzeit für die Verwaltung, Mitarbeiterführung, Netzwerkarbeit, Koordination und Weiterentwicklung der Einrichtung.
- **Tagesdienst:** Zu den Tagzeiten werden pädagogische Mitarbeitende im Gruppendienst vorgehalten, um ganztägig Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- **Nachtbereitschaft:** Mitarbeitende im Bereitschaftsdienst zu den Nachtzeiten.

Personalqualifikation:

- **Trauma- und Krisenmanagement:** Alle Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Trauma- und Krisenmanagement fortgebildet, um angemessene Unterstützung für die Kinder- und Jugendlichen in Notsituationen sicherzustellen.
- **Leitung:** Die Leitungskraft verfügt über eine angemessene Ausbildung als staatlich anerkannte Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin/ Kindheitspädagogin oder staatlich anerkannter Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter / Kindheitspädagoge gemäß KJVO § 18 (4).
Oder eine staatlich anerkannte Erzieherin/ Heilpädagogin/ Heilerziehungspflegerin oder einem staatlich anerkannten Erzieher/ Heilpädagoge/ Heilerziehungspfleger

gemäß KJVO § 19 (2), mit einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung im Bereich der pädagogischen Arbeit.

- **Pädagogisches Personal:** Betreuende und erzieherische Aufgaben werden von Fachkräften gemäß KJVO §19 (1) übernommen.

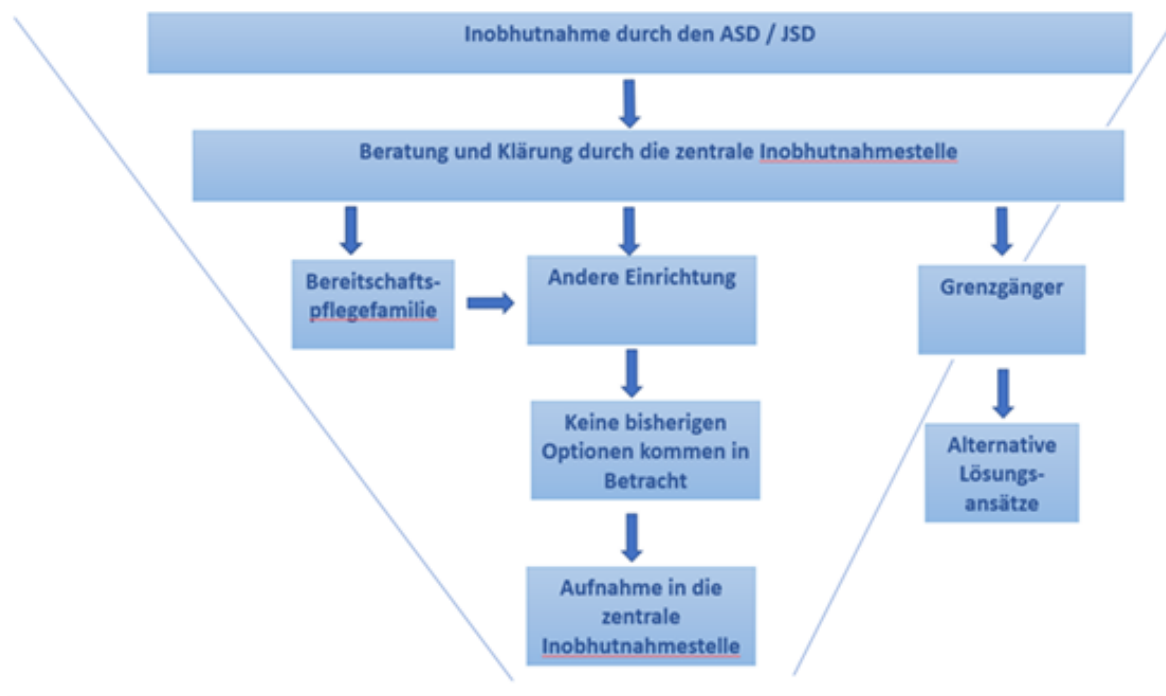
Betriebszeiten:

Das Schutzhaus verwendet ein flexibles Schichtmodell, um sicherzustellen, dass zu jeder Zeit (24/7) qualifiziertes Personal anwesend ist und jederzeit auf Krisen reagieren und Schutz und Unterstützung gewährleisten kann.

Kooperationen:

Die Inobhutnahmestelle arbeitet eng mit lokalen Behörden, Trägern, Jugendämtern, Schulen und anderen relevanten Institutionen zusammen, um die bestmögliche Betreuung und Lösungen für die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Weiter besteht eine enge Zusammenarbeit zu den Bereitschaftspflegefamilien und regionalen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Zugangsweg:



Die hoheitliche Aufgabe der Inobhutnahme wird durch den ASD / JSD wahrgenommen. Dieser nimmt Kontakt mit der Inobhutnahmestelle auf und teilt relevante Informationen zum Fall mit. Er informiert die Inobhutnahmestelle an welchem Ort die Inobhutnahme durchgeführt werden soll. Die Inobhutnahmestelle hat die Verantwortung und Verpflichtung zu prüfen, ob Einrichtungen in ihrem Netzwerk, wie Bereitschaftspflegefamilien oder Einrichtungen der Heimerziehung, in der Lage sind, das betreffende Kind oder den Jugendlichen aufzunehmen. Sollte dies der Fall sein, erfolgt die Zuführung im kreiseigenen Kontext.

Falls keine geeignete Option gefunden werden kann, wird das Kind oder der Jugendliche in der Inobhutnahmestelle untergebracht.

Bei dem Bedarf einer medizinischen Untersuchung oder der bei Abklärung von Verletzungen, gesundheitlichen Problemen oder Erkrankungen sucht die Inobhutnahmestelle vor der Unterbringung mit dem Kind zur Abklärung einen Arzt, ein Krankenhaus oder eine Anlaufpraxis auf.

Konzept des Leistungserbringers - Thema Grenzgänger:

Das Konzept für Grenzgänger zielt darauf ab, junge Menschen vor der Obdachlosigkeit zu schützen. Es richtet sich an Jugendliche, die andere Hilfsangebote ablehnen oder aufgrund ihrer individuellen Probleme nicht in herkömmlichen stationären Einrichtungen untergebracht werden können. In der Notschlafstelle können diese Jugendlichen niedrigschwellig unterkommen. Im Anschluss an die Unterbringung kann eine Anschlussmaßnahme in Form einer Hilfe zur Erziehung durch den ASD / JSD geprüft werden.

Die Übernachtung in der Notschlafstelle erfolgt nach Absprache zwischen ASD/ JSD und der Inobhutnahmestelle. In der Notschlafstelle wird eine sichere Übernachtungsmöglichkeit, Verpflegung und die Gelegenheit zur Körperhygiene bereitgestellt. Die Aufsicht und Betreuung wird durch die Mitarbeitenden der Inobhutnahmestelle zu den Öffnungszeiten zwischen 19:00 Uhr und 08:00 Uhr gewährleistet.

Die Notschlafstelle setzt sich aktiv dafür ein, den jungen Menschen zu motivieren, an weiteren Hilfsprozessen teilzunehmen und sich in seine eigene Entwicklung einzubringen. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung gegenüber den Grenzgängern und eine Vorhaltestruktur von 2 Plätzen.

Konzept des Leistungserbringers - Thema Bereitschaftspflegefamilie

Die Betreuung und Beratung von Bereitschaftspflegefamilien aus beiden Kreisen erfolgt durch die Inobhutnahmestelle. Die Pflegestellenprüfung der Bereitschaftspflegefamilien obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Der Leistungserbringer erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung der Betreuung und Beratung der Bereitschaftspflegefamilien und steht diesen vor, während und nach einer Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite.

Konzept des Leistungserbringers - Thema kriselnde Inobhutnahmen in anderen Einrichtungen:

Der Leistungserbringer wird ein Konzept entwickeln, um in Fällen von kriselnden Inobhutnahmen in anderen Einrichtungen unterstützend bzw. handelnd tätig zu werden. Dies umfasst die Identifizierung der Gründe für die Krise, die Entwicklung von Lösungsstrategien und die Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung der Situation in der betroffenen Einrichtung des Netzwerkpartners.

Fallsteuerung im ASD/ JSD:

Es findet ein verbindliches Clearing und Perspektivgespräch durch JSD/ASD innerhalb von 7 Werktagen mit allen Fallbeteiligten (Kind oder Jugendlicher, Eltern, Inobhutnahmestelle) statt.

Die Inobhutnahmestelle arbeitet eng mit dem ASD / JSD zusammen, um sicherzustellen, dass die Kinder- und Jugendlichen bei der Lösung ihrer Angelegenheiten unterstützt werden. Die Fallsteuerung obliegt dem ASD / JSD.

Evaluation und Weiterentwicklung der zentralen Inobhutnahmestelle:

Regelmäßige Evaluierungen werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Dienste den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und deren Familiensystemen gerecht werden. Das Konzept zur Evaluation wird kontinuierlich weiterentwickelt, um effektive Unterstützung in Krisensituationen zu gewährleisten.

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, ein bis zwei Mal im Jahr mit den beiden Fachdiensten des Kreises Plön und des Kreises Rendsburg-Eckernförde Qualitätszirkel durchzuführen.

- **Steuerungsgruppe** (Jugendamtsleitungen beider Kreise, Abteilungsleitung Soziale Dienste des Kreises Plön und Fachdienstleitung des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Geschäftsführung des Leistungserbringers)

Die Steuerungsgruppe dient der Überwachung des Gesamtprozesses. Neben der inhaltlichen Begleitung und der Gesamtverantwortung für den Prozess werden in ihr auch Ansätze zur Weiterentwicklung diskutiert und abgestimmt.

Der durchführende Träger erhebt zur Evaluierung folgende Daten:

- Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Dauer der Inanspruchnahmen
- Alter der Kinder und Jugendlichen
- Hilfeverlauf
- Problemstellungen
- Perspektivplanungen

Die daraus resultierenden Ergebnisse werden in der Steuerungsgruppe festgehalten.

- **Koordinierungsgruppe** (Abteilungsleitung Soziale Dienste des Kreises Plön und Fachdienstleitung des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Gruppenleitung der Inobhutnahmestelle, Teamleitung des ASD und Fachgruppenleitungen JSD, jeweils zwei Mitarbeitende beider Kreise aus der Bezirkssozialarbeit, 2 Mitarbeitende aus dem Gruppendienst der Inobhutnahmestelle)

Die Koordinierungsgruppe dient der Sicherung der innerhalb der Steuerungsgruppe definierten Ziele auf der Handlungsebene.

Ferner: Abstimmung der Prozesse innerhalb der Trägernetzwerke, Weiterentwicklung von Handlungsstandards, Festigung von Abläufen und zur gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen der Inobhutnahmestelle und dem ASD/ JSD.